

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 83 (1900)

Protokoll: Sitzung der vorberathenden Kommission

Autor: Lorenz, P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Sitzung der vorberathenden Kommission

den 2. September 1900, Nachmittags 5 Uhr,
im Posthotel in Thusis.

Präsident: Herr Dr. med. P. Lorenz, Chur.

Anwesend sind:

A. Jahresvorstand.

Herr Dr. P. Lorenz, Chur, Präsident.

„ Dr. F. Merz, Chur, Sekretär.

B. Centralcomité.

Herr Prof. Dr. C. F. Geiser, Zürich, Präsident.

„ „ Dr. A. Lang, Zürich, Vizepräsident.

„ „ Dr. C. Schröter, Zürich, Sekretär.

„ „ Dr. A. Kleiner, Zürich.

Fräulein Fanny Custer, Aarau, Cassier.

C. Ehemalige Jahrespräsidenten, ehemalige Mitglieder des Centralcomité's, Präsidenten der Kommissionen und Abgeordnete der kantonalen naturforschenden Gesellschaften und der permanenten Sektionen.

Aargau: Herr Dr. H. Fischer-Siegwart, Zofingen.

Baselstadt: „ Dr. Paul Sarasin, Basel.

„ Prof. Dr. Carl Von der Mühl, Basel.

„ Prof. Dr. Hagenbach-Bischoff, Basel.

„ Prof. Dr. F. Zschokke, Basel.

„ Prof. Dr. F. Burkhard, Basel.

Baselland :	Herr Reg.-Rat Bay, Liestal.
	„ F. Köttgen, sen., Liestal.
Bern :	„ Prof. Dr. Th. Studer, Bern.
	„ Oberforstinspektor J. Coaz, Bern.
	„ Dr. Bernoulli, Oberbibl. der schweizer. Landesbibliothek.
Freiburg :	„ Prof. Dr. Max Westermaier, Freiburg.
St. Gallen :	„ C. Rehsteiner-Zollikofer, St. Gallen.
	„ Dr. H. Rehsteiner, St. Gallen.
Genf :	„ Prof. Dr. Ed. Sarasin, Genf.
	„ Prof. Dr. Victor Fatio, Genf.
	„ Prof. Dr. Chodat, Genf.
	„ Prof. Dr. Pittard, Genf.
Graubünden :	„ Dr. P. Lorenz, Chur.
	„ Dr. F. Merz, Chur.
Luzern :	„ Dr. Schuhmacher-Kopp, Luzern.
Neuchâtel :	„ Prof. Dr. O. Billeter, Neuchâtel.
Solothurn :	„ Prof. Joh. Enz, Solothurn.
Thurgau :	„ Dr. Hess, Frauenfeld.
	„ Graf Dr. E. Zeppelin, Ebersberg b. Emmis- hofen.
Waadt :	„ Prof. Dr. Paul Jaccard, Lausanne.
	„ Prof. Dr. Renevier, Lausanne.
	„ Prof. Dr. F. A. Forel, Morges.
Zürich :	„ Prof. Dr. Rudio, Zürich.
	„ Prof. Dr. A. Heim, Zürich.

Verhandlungen:

1. Der Präsident des Jahresvorstandes begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Liste der Mitglieder des Jahresvorstandes, des Centralcomité's und der angemeldeten Delegierten der kantonalen Gesellschaften, der permanenten Sektionen, der Kommissionspräsidenten etc. wird verlesen und daraus die vorstehende Präsenzliste festgestellt.
2. Herr Prof. *Dr. G. Schröter* verliest Namens der Quästorin den Kassabericht pro 1899/1900. Das Centralcomité und

die vom Jahresvorstand bezeichneten Rechnungsrevisoren, nämlich die Herren Kantonsforstinspektor Enderlin, Buchhändler Paul Hitz und Buchhändler Schuler-Enderlin haben die Rechnung geprüft und beantragen dieselbe zur Genehmigung zu empfehlen, was unter bester Verdankung an die Quästorin angenommen wird.

3. Herr Prof. Dr. *Geiser* verliest den Bericht über die Thätigkeit des Centralcomité's im Berichtsjahre 1899/1900. Es wird einstimmig beschlossen, ihn der Jahresversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.
4. Herr Prof. Dr. *Schröter* referiert über die Statutenrevision. Der neue Statutenentwurf bezweckt:
 - a) Sanktionierung seit Jahren eingelebter Usancen;
 - b) die Hebung der „Verhandlungen“ durch Abdruck von Vorträgen (§ 22, c).
 - c) die Erlangung der Erlaubnis zur Veräußerung der Bibliothek unter Wahrung des Benutzungsrechtes für die Mitglieder (§ 23, Zusatz).

Die Diskussion bewegt sich besonders um den letztgenannten Punkt. In eventueller Abstimmung wird der Antrag *Hagenbach-Bischoff*: dem Vorschlage des C.-C. noch die Worte beizufügen: „oder zu verkaufen“ *angenommen*, und in der definitiven Abstimmung der ganze so amandierte neue Zusatz zu § 23 mit 10 gegen 8 Stimmen *abgelehnt*, dagegen der Antrag *Heim* *angenommen*: „es sei das C.-C. zu beauftragen, die Frage der Abtretung der Bibliothek weiter zu verfolgen und in der nächsten Jahresversammlung Bericht und Antrag zu bringen.“

Die Änderungen der §§ 22, c und 33 werden nach Antrag des C.-C. angenommen. In § 15 werden am Vorschlag des C.-C. die Worte „und an Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften“ gestrichen und § 19, 4 redaktionell so abgeändert, dass er nun heisst: „und den Mitgliedern der früheren Centralcomité's“ In § 22, g werden die Worte „und Mathematiker“ gestrichen.

5. Für das C.-C. referiert Herr Prof. *Geiser* über die Berichte der verschiedenen Kommissionen und deren Anträge.

- a) Die *Bibliothekskommission* beantragt für die Zukunft ihren Rechnungsabschluss auf 31. Dec. zu verlegen und verlangt dementsprechend einen Kredit von Fr. 1000 bis 30. Juni 1901 und von Fr. 500 von da bis 31. Dez. 1901; dem C.-C. soll eine noch unbestimmte Summe für die Ausführung der Motion Heim zur Disposition gestellt werden ;
- b) die *Denkschriftenkommission* wünscht wie bisher Unterstützung ihres Gesuches an die eidgen. Behörden um Bewilligung von Fr. 2000 ;
- c) der Bericht über die *Schäfliestiftung* enthält keinen Antrag.
- d) der Bericht der *geolog. Kommission* nimmt Notiz von der Reduktion des Jahresbeitrages der eidg. Behörden pro 1900 von Fr. 15,000 auf Fr. 10,000. Das Central-comité hofft Fr. 5000 doch noch nachträglich und in Zukunft wieder die früheren Fr. 15,000 zu erhalten ;
- e) die *Erdbebenkommission* verlangt Fr. 100 und schlägt an Stelle des verstorbenen Prof. Chr. *Brügger* Herr Prof. Dr. *Chr. Tarnuzzer* in *C. ur* zum Mitgliede der Kommission vor ;
- f) die *geodätische Kommission* hat keinen allgemeinen Bericht eingereicht, wie es statutengemäss wäre, sondern nur eine Kopie ihrer Eingabe an das eidgen. Departement des Innern ;
- g) die *Gletscherkommission* wird ihren Bericht später ein-senden ;
- h) die *Limnologische Kommission* und die *Flusskommission* verlangen je einen Kredit von Fr. 100 ;
- i) die *Moorkommission* verlangt keinen Kredit ;
- k) die *Cryptogamenkommission* wird wieder um den Bundesbeitrag von Fr. 1200 einkommen.

Sämtliche Berichte werden gutgeheissen und beschlossen, alle vorgenannten Kredit- und andern Begehren der Generalversammlung zur Bewilligung zu empfehlen.

6. Die *Verkehrskommission Schaffhausen* stellt mit motiviertem Schreiben das Gesuch: die schweiz. naturf. Gesellschaft möchte sich ihrem Proteste gegen die weitere

Wasserentnahme am Rheinfall zu industriellen Zwecken anschliessen. Von den zwei eingeholten fachmännischen Gutachten wird dasjenige des Herrn Ingenieur *Zschokke* verlesen. Es spricht sich für den Protest aus. Herr Prof. Dr. *Heim* referiert über sein Gutachten mündlich und kommt zum Schlusse, dass die schweiz. naturf. Gesellschaft an den 1887 ausgesprochenen Grundsätzen auch heute festhalten sollte. Das C.-C. stellt keinen eigenen Antrag. Mit grossem Mehr wird beschlossen, der Generalversammlung die Unterstützung des Protestes zu empfehlen und Herrn Prof. *Heim* mit dem Referate zu betrauen.

7. Das *Bibliograph. Institut des Herrn Dr. Field in Zürich* wünscht Unterstützung seines Subventionsgesuches an das eidg. Departement des Innern. Nach Referaten von Herrn Prof. A. Lang und Herrn Oberbibliothekar Dr. Bernoulli wird Empfehlung desselben beschlossen (siehe den zusammenfassenden Bericht des Herrn Lang im Anhang zum Protokoll).
8. Zum Versammlungsort für nächstes Jahr wird *Zofingen* und als *Jahrespräsident Herr Dr. Fischer-Siegwart* vorgeschlagen, was mit Acclamation zur Empfehlung angenommen wird. Herr Dr. Fischer-Siegwart verdankt die Ehrung.
9. Zur Aufnahme haben sich die naturforschende Gesellschaft Baselland mit 80 Mitgliedern und 80 Einzelmitglieder gemeldet. Ihre Aufnahmeempfehlung wird beschlossen.

Schluss der Verhandlung.

Anhang.

Bericht und Gutachten des Centralcomités

über das

vom bibliographischen Centralbureau für Zoologie, Anatomie und Physiologie in Zürich an das h. Eidg. Departement des Innern gerichtete Subventionsgesuch und Antrag an die Hauptversammlung.¹⁾

Herr Dr. H. H. Field, Direktor des obgenannten Bureaus (Concilium Bibliographicum) hat sich an das Centralcomité gewendet mit der Bitte, sein an das Schweiz. Departement des Innern gerichtetes Subventionsgesuch möge von der Schweiz. Naturf. Gesellschaft unterstützt werden. Eine übereinstimmende Anregung ging von Herrn Prof. Dr. Graf in Bern, Präsidenten der Schweiz. Bibliothekskommission und schweiz. Delegirten an die internationalen Konferenzen über die Herstellung eines internationalen Kataloges der wissenschaftlichen Litteratur in London aus.

Das Centralcomite glaubt um so mehr dem Wunsche des Herrn Dr. Field Rechnung tragen zu sollen, als es schon früher, bei Gelegenheit der Begutachtung der Stellungnahme der Schweiz zu dem geplanten bibliographischen Unternehmen der Royal Society in London, gestützt auf eigene Wahrnehmungen und Informationen und in Ausführung eines Auftrages der Schweiz. Zoologischen Gesellschaft, das Field'sche Conci-

¹⁾ Auf Wunsch des Centralcomités hat sein Vicepräsident, Prof. A. Lang in Zürich den in Thusis erstatteten Bericht in der vorliegenden Form erweitert, zu dem Zwecke, die Mitglieder der Gesellschaft möglichst vollständig über Charakter und Bedeutung des Concilium bibliographicum aufzuklären.

lium der h. Behörde empfohlen und vor allem den Wunsch geäussert hatte, es möchten die schweizerischen Delegirten an den Londoner Kongress darauf hinwirken, dass es von dem Unternehmen der Royal Society gebührend berücksichtigt und anerkannt werde.

Das Concilium Bibliographicum wurde in Ausführung eines einstimmigen Beschlusses des dritten Internationalen Zoologischen Kongresses in Leyden im Jahre 1895 von dem angesehenen amerikanischen Zoologen Herbert Haviland Field in Zürich gegründet. Field hatte sein System der Bibliographie vorher jahrelang vorbereitet, dasselbe auf ausgedehnten Reisen in Europa und Amerika mit den competenten Fachleuten besprochen, es auf den verschiedenen wissenschaftlichen Kongressen dargelegt und sich die zum Theil moralische, z. Th. finanzielle Unterstützung namhafter Forscher und gelehrter Körperschaften zugesichert.

Unter verschiedenen Städten war Zürich diejenige, die Herrn Field am raschesten und zugleich, wie es schien, in hinreichender Weise die Bedingungen für die Verwirklichung seines Planes bot. Es kam hauptsächlich die auf den betreffenden Gebieten ziemlich befriedigende Leistungsfähigkeit der Bibliotheken (besonders derjenigen der Zürcherischen Naturforschenden Gesellschaft) und ihre leichte Zugänglichkeit in Betracht. Auch fiel die Ueberzeugung in's Gewicht, dass die Schweiz, als sprachlich neutrales Culturland, der geeignete Boden für derartige internationale Bestrebungen sei. Ferner bewilligten der Bund (durch das Eidgen. Polytechnikum) und auch der Kanton und die Stadt Zürich eine kleine jährliche Subvention von zusammen 2000 Fr. Als Entschädigung dafür verpflichtete sich das Bureau, die bei ihm schenkweise einkaufenden wissenschaftlichen Abhandlungen und Zeitschriften den drei Subventionirenden zu überlassen.

Das Concilium Bibliographicum trat sodann mit 1. Jan. 1896 in Zürich in Thätigkeit.

Ueber die *Aufgabe* und die *Bedeutung* des Concilium sei folgendes bemerkt:

Die wissenschaftliche Produktion hat im verflossenen Jahrhundert stetig derart zugenommen, dass sie schliesslich,

nicht nur in Europa, sondern ganz besonders auch in allen aussereuropäischen Kulturländern, riesenhaft angeschwollen ist. Es ist auch demjenigen Fachgelehrten, der an der reichsten Quelle sitzt und dem sozusagen alle litterarischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, fast unmöglich, sich auf dem Laufenden zu halten und den wichtigsten Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, sei es auch nur auf eng umgrenzten Forschungsgebieten.

Auf dem Gebiete der Zoologie allein producirt die Weltlitteratur jährlich über 8000 kleinere oder grössere Abhandlungen, die entweder in Buchform selbständige oder zerstreut in 1576 Zeit- und Gesellschaftsschriften und in 20 verschiedenen Sprachen erscheinen. Nun wird allerdings diese Litteratur sorgfältig registrirt. Als Beilage zum Zoologischen Anzeiger erscheint alle 2 Wochen ein von Prof. Victor Carus in Leipzig redigirtes, sachlich geordnetes Litteraturverzeichniss, das am Ende des Jahres zu einem Bande „*Bibliographia Zoologica*“ abgeschlossen wird. Während eines Jahres wiederholen sich die gleichen Abschnitte, z. B. Litteratur über die Fische, durchschnittlich sechs- bis zehnmal. Band 1899 umfasst nicht weniger als 612 Seiten Litteraturangaben (nur die Titel) und auf einer Seite stehen durchschnittlich zwischen 14 und 15 Titel von Abhandlungen, was für die zoologische Weltlitteratur pro 1899 eine Summe von ca. 9000 Litteraturnummern ausmacht. Trotz dieser sorgfältig fortgeföhrt Bibliographia Zoologica ist es nicht immer leicht und ganz besonders sehr zeitraubend, sich über die einen bestimmten Gegenstand betreffende Litteratur zu orientiren. Es kommt nicht selten vor, dass ein Forscher, erst nachdem er eine längere Untersuchung schon abgeschlossen hat, zu seinem Schrecken inne wird, dass die gleiche Untersuchung bereits von einem andern, etwa in einer wenig zugänglichen Zeitschrift, publizirt worden ist.

Angenommen, ich mache Untersuchungen über Forellen und möchte zunächst wissen, was auf diesem Gebiete in der neuesten Zeit, etwa in den letzten 5 Jahren, publizirt worden ist, so muss ich in 5 Jahrgängen der Bibliographia Zoologica je ca. 8 Litteraturregister durchsehen, von denen ein jedes

über 100 Titel enthalten kann. Vielleicht übersehe ich dabei zufällig eine ganz wichtige Litterurnummer.

Ganz ähnlich wie mit der zoologischen Bibliographie verhält es sich mit derjenigen anderer Disciplinen, nur dass sie vielfach noch schlechter daran sind.

Man sieht, die bestehenden bibliographischen Zustände werden unhaltbar.

Das Concilium Bibliographicum in Zürich hat sich nun die Aufgabe gestellt, diesen Uebelständen zunächst auf den Gebieten der Zoologie, Physiologie und Anatomie radikal abzuhelfen. Eine entsprechende Aufgabe stellt sich das staatlich unterstützte „Office et Institut international de Bibliographie“ in Brüssel für gewisse andere Disciplinen, namentlich für die „Sciences politiques et sociales“.

Beide geben die *Buchform* der gedruckten Litteraturregister auf und ersetzen sie durch den *analytischen Zettelcatalog*. Jede Litterurnummer erhält einen besondern Zettel. Ein solcher Zettel des Field'schen Zettelcataloges sieht aus wie folgt:

Blanc, Henri.

755 Salmo : 1313

1898. Fécondation de l'œuf de la truite. C. R. Soc. helvét. Sc. nat. 81e Sess. p. 80—81. Verh. schweiz. nat. Ges. 81. Vers. p. 72—73.



Anmerkung. Der kleine Kreis bezeichnet eine Durchlochung des Zettels zum Zwecke der Anreihung an einen Drahtstab.

In Bibliographia Universali — **59** edidit Concilium Bibliographicum.

Eine solche Art der Registrirung der Litteratur bietet den grossen Vortheil, dass, in dem Masse als Publikationen erfolgen, sagen wir über die Forelle, die betreffenden Zettel zwischen die schon vorhandenen am richtigen Platz eingeordnet werden können, während dies bei den einmal gedruckten Litteraturverzeichnissen in Buchform unmöglich ist.

Es bleibt also trotz der beständigen Vermehrung der Litteraturnummern doch alles beieinander, was zusammengehört, z. B. alle Titel von Abhandlungen, welche die Forelle betreffen.

Eine zweite Neuerung von fundamentaler Wichtigkeit ist die Einführung des *Dezimalsystems* bei der Registrirung und Catalogisirung. Das Zürcher Concilium Bibliographicum hat das Dezimalsystem adoptirt, das vor 25 Jahren *Melvil Dewey*, Direktor der New-Yorker Staatsbibliothek, vorschlug und für alle Produktionen des menschlichen Geistes bis ins Einzelne ausdüftete.

Immerhin hat Dr. Field das Dewey'sche Dezimalsystem für die von ihm bibliographisch bearbeiteten Gebiete im Einverständniss mit dem Brüsseler Institut und dem Begründer des Systems ganz wesentlich verbessert.

Wir wollen nun versuchen, das Wesen des Dezimalsystems verständlich zu machen. Das System ist ein *rein künstliches* und soll nur dem Zwecke einer *raschen und leichten Orientirung* in dem Chaos der Weltlitteratur dienen.

Alle Produktionen des menschlichen Geistes werden in 10 Hauptgebiete (Gebiete erster Ordnung) eingeteilt und mit Zahlen von 0—9 bezeichnet.

0 bedeutet Allgemeines.

1 " Philosophie.

2 " Religion.

3 " Sociale Wissenschaften.

4 " Philologie.

5 " Naturwissenschaften.

6 " Angewandte Wissenschaften.

7 " Schöne Künste.

8 " Schöne Litteratur.

9 " Geschichte.

Jede Abhandlung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften erhält also zunächst die Ordnungszahl 5, die vorausgestellt wird.

Jedes Gebiet erster Ordnung wird wieder in zehn Gebiete zweiter Ordnung eingetheilt, deren Ordnungszahlen an die zweite Stelle gestellt werden.

So zerfällt z. B. das Gebiet der Naturwissenschaften (5) in folgende zehn Gebiete zweiter Ordnung:

50	bedeutet Allgemeines.
51	„ Mathematik.
52	„ Astronomie.
53	„ Physik.
54	„ Chemie.
55	„ Geologie.
56	„ Palaeontologie.
57	„ Allgemeine Biologie.
58	„ Botanik.
59	„ Zoologie.

Ein Gebiet zweiter Ordnung, die Zoologie z. B., wird nun weiter eingetheilt in Gebiete dritter Ordnung. Die Ziffern für diese Gebiete werden an die dritte Stelle gestellt.

So z. B. bedeutet 590 Zoologie Allgemeines, 594 Mollusca, 595 Articulata, 597 Fische, 599 Mammalia.

Die Abtheilungen dritter Ordnung werden wieder in solche vierter Ordnung eingeteilt, deren Zahlen an die vierte Stelle gestellt werden.

Wenn 597 Fische im allgemeinen bedeutet, so bedeutet z. B. 5975 Teleostei oder Knochenfische.

Nach derselben Methode können weitere Abtheilungen fünfter, sechster, siebenter u. s. w. Ordnung durch Ziffern bezeichnet werden, die an die fünfte, sechste, siebente u. s. w. Stelle gestellt werden. Eine Unterabtheilung der Knochenfische (5975) wird gebildet durch die Physostomen, also ein Gebiet fünfter Ordnung, das unter den zehn Gebieten fünfter Ordnung mit der Zahl 5 bezeichnet wird. Jede Arbeit über Physostomen erhält also nach dem Field'schen Dezimalsystem die Zahl 59755 und ihr Titel wird, mit dieser Zahl versehen,

auf einen besonderen Zettel gedruckt, der an der betreffenden Stelle zwischen die schon vorhandenen Zettel eingeschoben wird.

Das Gebiet der Physostomen könnte wieder in Unterabtheilungen zerlegt und diese mit Zahlen von 0—9 bezeichnet werden, die an sechster Stelle stehen würden. Das ist indess nicht nöthig. Es genügt vollständig, wenn die Zettel 59755 nach der alphabetischen Reihenfolge der Gattungen und Arten der Physostomen angeordnet werden.

Gesetzt nun, ich bin auf den Field'schen Zettelcatalog abonnirt. Es interessirt mich aus diesem oder jenem Grunde gerade jetzt zu erfahren, was über die Forellen (Salmoniden) in den letzten Jahren publizirt worden ist.

Ich konsultire die übersichtliche Tabelie, die neben dem Zettelcatalog an der Wand hängt und finde sofort, dass die Physostomen, zu denen die Forelle gehört, mit 59755 bezeichnet werden.

Jetzt consultire ich meinen nach dem Dezimalsystem geordneten Zettelcatalog und finde hundertunddrei mit 59755 bezeichnete Zettel. Es sind also, vorausgesetzt dass der Catalog vollständig ist, seit 1. Januar 1896 (seit der Gründung des Field'schen Concilium) in der ganzen Welt zusammen 103 Arbeiten über Physostomen erschienen. Ich suche weiter unter diesen Zetteln die mit S oder mit *Salmo* bezeichneten und finde an die 50 Zettel mit dem Titel ebensovieler deutscher, französischer, englischer u. s. w. Abhandlungen über die Lachse und Forellen. Alles das ist im Nu geschehen; ich habe nicht einmal eine Minute dazu gebraucht.

Will ich die betreffende Litteratur für den gleichen Zeitraum nach dem bisherigen bibliographischen System aufsuchen und zusammenstellen, so muss ich fünf verschiedene Bände der „Bibliographia Zoologica“ aufschlagen und in jedem Band an 7 oder 8 oder 9 verschiedenen Stellen jeweilen eine lange Liste der Fischlitteratur durchsehen. Dazu gebrauche ich eine Stunde Zeit und vielleicht noch mehr und ich bin in den meisten Fällen noch genöthigt, die Titel der Forellendarbeiten herauszuschreiben, was wieder einige Stunden in Anspruch nimmt, während ich in meinem Zettelcatalog schon

alle Titel der Forellenlitteratur schön geordnet nebeneinander vorfinde. Ich habe einen vollen Nachmittag bei der ersten Arbeit verloren.

Man betrachte nun nochmals das auf Seite 6 reproduzierte Muster eines Zettels, auf dem der Titel einer Abhandlung über die Forelle steht, der also die Zahl 59 755 tragen muss. Die beiden ersten Zahlen 59, welche Zoologie bedeuten, finden wir unten auf dem Zettel. Da sie sich auf allen Zetteln meines *Zoologischen Zettelcataloges* wiederholen, so würde es die Uebersichtlichkeit nur stören, wenn man sie immer direkt voranstellen würde. Man hat sich also zu der rechts oben stehenden Zahl bei allen Zoologiezetteln noch die untenstehende Zahl 59 vorn hinzuzudenken.

Hinter **755 Salmo** steht noch, nach einem Doppelpunkt in verändertem Druck die Zahl 1313. Damit hat es folgende Bewandtniss:

Das Gebiet der *Embryologie der Thiere* wird mit 59 13 bezeichnet, oder wenn wir 59 (Zoologie) weglassen, mit 13.

Wenn nun dem Zettel **755 Salmo** die Zahl 13 hinter einem Doppelpunkt hinzugefügt ist, so bedeutet das: Salmonidenembryologie, 131 bedeutet Embryologie des Eies, 1313 speciell Befruchtung des Eies, also bedeutet **755 Salmo**: 1313 Befruchtung des Salmonideneies.

Wenn ich ein Forscher bin, der sich ausschliesslich mit embryologischen Untersuchungen beschäftigt, so abonnire ich mich eventuell nur auf die Embryologische Serie des Zettelcataloges, in welcher die embryologische Zahl (13) vorangestellt wird und die systematische nach einem Doppelpunkt folgt. Ich ordne diese Zettel nach dieser Zahl in der Ordnung des Decimalsystems ein und kann mich dann im Nu orientiren über die Arbeiten, die z. B. auf dem Gebiete der Insektenmetamorphose, oder über die Placenta der Affen erschienen sind.

Die Anatomie der Thiere wird mit der Zahl 5914 oder wenn man 59 (Thierreich) weglässt mit 14 bezeichnet. 141 bezeichnet das Blutgefäßsystem, 1412 speciell das Herz. Ist es eine zoologische Abhandlung anatomischen Inhaltes, so wird der fettgedruckten Ordnungszahl nach einem Doppel-

punkt die Zahl 14 (Anatomie) angehängt. **755 Salmo**: 1412 bezeichnet eine Abhandlung über die Anatomie des Herzens *der Salmoniden* oder *eines* Salmoniden. Wenn ich mich ausschliesslich oder vorwiegend mit Anatomie beschäftige, so abonnire ich mich eventuell bloss auf die anatomische Zettelserie, bei welcher die anatomische Zahl der systematischen vorangestellt wird, die ihr nach einem Doppelpunkte folgt.

Gesetzt ich bin Faunistiker. In Klammer gesetzte Zahlen bedeuten immer *geographische Verbreitung*. (6) bedeutet z. B. die Fauna von Afrika, (69) specieller die Fauna von Madagascar. Jede Abhandlung, welche nach der fettgedruckten systematischen Hauptzahl die in Klammer gesetzte Zahl (69) trägt, bezieht sich auf Thiere von Madagascar. **755** (69) bedeutet also eine Abhandlung über die physostomen Fische von Madagascar. Ich kann mich ausschliesslich auf die faunistische Zettelserie abonniren und diese Zettelserie nach den faunistischen Zahlen anordnen, so dass ich mich z. B. jeden Augenblick darüber orientiren kann, ob und was in der letzten Zeit über die Fliegen von Celebes publizirt worden ist.

Das so vervollkommnete Décimalsystem erlaubt in der That eine fast unbegrenzte Spezialisirung.

Ein weiterer grosser Vortheil des Zettelcataloges nach dem Decimalsystem ist der, dass man sich auf *Theile* desselben abonniren kann. Bei dem bisherigen bibliographischen Verfahren bin ich genöthigt, die gesammte in Buchform erscheinende Bibliographia Zoologica zu kaufen. Das ist manchem, hauptsächlich den Spezialisten, zu viel. Auf den gesammten Zettelcatalog und daneben vielleicht noch auf die bedeutenderen anatomischen, embryologischen, faunistischen Specialserien werden sich nur die grösseren Bibliotheken oder die Hochschulinstitute oder die Hochschulprofessoren abonniren. Die ungezählten Spezialisten aber, die Conchyologen, Ornithologen, Lepidopterologen, Coleopterologen u. s. w. brauchen sich nur auf ihre Specialserie zu abonniren. Herr X, ein bekannter Spezialist auf dem Gebiete der Tausendfüssler, ist auf den speciellen Zettelcatalog der Myriapodenlitteratur **5956** oder wenn man **59** (Thierreich) weglässt **56** abonnirt. Er erhält soeben per Post vom Concilium Bibliographicum

ein Päckchen neuer Zettel, auf einem derselben steht **562** (69). Die Abhandlung ist soeben erschienen und handelt über neue Myriapoden und zwar speziell Chilopoden von Madagascar.

Der Zettelcatalog wird selbstverständlich von Jahr zu Jahr werthvoller, weil er eine immer grössere Litteraturperiode umfasst.

Nehmen wir an, im Jahre 1925 wird sich ein Zoologe an eine erneute Untersuchung des Magens der Physostomen machen. Er wird an das Concilium Bibliographicum in Zürich schreiben und sich von diesem das bezügliche Litteraturverzeichniss bestellen. Das Concilium stellt alsbald eine Serie aller mit **59 755**: 1433 bezeichneten Zettel zusammen und schickt sie dem Zoologen in wenigen Tagen. **59 755** ist die Ordnungszahl für die Physostomen. Die Zahl 14 hinter dem Doppelpunkt bedeutet Anatomie (davor ist 59 Thierreich weggelassen), 143 bedeutet „*Organa nutritionis*“, 143 bedeutet speziell Anatomie des Magens (*Ventriculus*). So wird der Zoologe sozusagen mit umgehender Post ein Verzeichnis aller Schriften erhalten, welche von 1896 bis 1925 über den Magen der Physostomen publizirt worden sind.

Doch genug der Beispiele.

So bequem das Zettelsystem verbunden mit dem Decimalsystem sich für eine rasche Orientirung in der Litteratur erweist, so hat es doch einen Nachtheil. Es nimmt der Catalog in kurzer Zeit grosse Dimensionen an, so dass er schliesslich unhandlich wird. Man wird also, aber zweckmässig nur in grösseren Zwischenräumen, etwa jeweilen nach 10 oder 20 Jahren, eine zusammenfassende Bibliographie in Buchform herausgeben müssen. Das wird sich jeweilen sehr leicht und sehr rasch mit relativ wenig Kosten machen lassen, denn das Aequivalent eines sehr sauberen Manuscriptes liegt in dem Zettelcatalog bereits neudruckfertig vor.

Eine weitere Unbequemlichkeit beim Zettelsystem besteht für den Abonnenten der ganzen Serie in dem langweiligen und etwas zeitraubenden Einordnen der neu erscheinenden Zettel. Doch kann diese Arbeit in Folge der Anwendung des Decimalsystems von jedem intelligenten Institutsabwart besorgt werden.

Dass das Zettelsystem das beste und bequemste System für die *Catalogisirung der Bibliotheken* ist, wird allgemein anerkannt. Es sollte heutzutage keine öffentlichen Bibliotheken ohne Zettelcatalog mehr geben.

Auch hier wäre das zweckmässigste die Combination des Zettelcataloges mit der Anordnung der Bücher und Schriften in den verschiedenen Räumen und auf den Gestellen nach dem Dewey'schen Decimalsystem.

Diese Anordnung lässt sich bei neugegründeten Bibliotheken leicht durchführen und war 1894 faktisch schon in 200--300 amerikanischen Bibliotheken, worunter die Universitäts-Bibliothek in New-York, durchgeführt. Für schon bestehende grössere Bibliotheken würde freilich die Neuordnung und Neucatalogisirung so kostspielig, zeitraubend und störend sein, dass man davon absehen wird. In Zürich wird gegenwärtig die Neuordnung und Catalogisirung der kleinen, ca. 5000 Nummern zählenden Bibliothek des Zoologischen Institutes nach dem Dewey-Field'schen Decimalsystem durchgeführt.

Es ist selbstverständlich, dass die Anordnung und Aufstellung der Gegenstände in den verschiedenen *Museen* nicht nach dem rein künstlichen Decimalsystem vorgenommen werden darf. Dieses System dient ausschliesslich zur leichten, raschen und bequemen Orientirung, sei es in der Litteratur, sei es in den Büchersammlungen. Für die Aufstellung der Museumsgegenstände sind aber ganz andere, höhere Gesichtspunkte massgebend, wie natürliche Verwandtschaft der Objekte, geschichtliche Entwicklung, geographische Vertheilung u. s. w. u. s. w. Aber es wäre doch sehr zweckmässig, wenn man auf jede Etiquette die bibliographische Nummer des durch sie bezeichneten Gegenstandes setzen würde.

Wir wollen den Fall annehmen, das Decimal- und Zettel-system wäre vollständig durchgeführt. Ein Zoologe besucht die grosse zoologische Sammlung einer fremden Stadt und bemerkt unter den ausgestopften Säugethieren eine kleine Form aus Australien, die ihm gänzlich neu ist und sein lebhaftestes Interesse erweckt. Auf der Etiquette steht *Notoryctes typhlops* Stirl. Australien und daneben die bibliographische

Bezeichnung **5992**. Er notirt sich diese Zahl. Zu Hause schlägt er in seinem Zettelcatalog nach und findet sofort eine Anzahl Zettel, welche diese Zahl tragen, welche die Beutelthiere bezeichnet. Unter **5992 N** findet er mehrere Zettel, die sich auf Notoryctes beziehen. Die Titel auf diesen Zetteln genügen schon, um ihn zu belehren, dass Notoryctes ein früher unbekanntes nach Art unseres Maulwurfs lebendes australisches Beutelthier ist, das — erstaunlicher Weise — erst vor ca. 10 Jahren entdeckt wurde. Unser Zoologe geht nun in die Bibliothek und frägt, ob Litteratur über **5992** Notoryctes vorhanden sei und zwar wendet er sich sofort an die Abtheilung 5 (Naturwissenschaften) der Bibliothek. Der Bibliothek gehülfe eilt in den grossen Saal 59 (Zoologie), wo eine längere Reihe von Büchergestellen die Bezeichnung **599 (Mammalia)** trägt. Hier findet er leicht die der Zahl **5992** zugewiesene Stelle. Unter zahlreichen die Zahl **5992** (Beutelthiere) tragenden Schriften findet er rasch zwischen den an ihrer richtigen Stelle in der alphabetischen Reihenfolge d. h. bei N. stehenden Schriften diejenigen über Notoryctes. Er findet 4 solcher Abhandlungen und übergibt sie dem wartenden Zoologen.

Die übrige Litteratur, die in der Bibliothek nicht vorhanden ist, findet der Zoologe entweder (worüber ihm der Zettelcatalog genaueste Auskunft gibt) in den verschiedenen Zeitschriften oder er bestellt sich die betreffenden Schriften beim Buchhändler.

* * *

Wir hoffen, im Vorstehenden dem Leser einen Einblick in das Wesen, die Bedeutung und die Tragweite der bibliographischen Reform verschafft zu haben, die von Dewey ausging und die durch Field seit dem 1. Januar 1896 in Zürich vorderhand für die zoologische, anatomische und physiologische Litteratur zu praktischer Ausführung gelangt ist.

Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass das System in der That praktisch durchführbar ist und dass seine Durchführung unter der umsichtigen Leitung und unablässigen Pflege des Herrn Dr. Field durchaus das zu leisten verspricht, was seine Begründer und Anhänger erwarteten.

Zahlreiche Zuschriften und Veröffentlichungen von competenten Fachleuten und Corporationen des In- und Auslandes, Beschlüsse von bibliographischen Kongressen u. s. w. lauten in einer für das Unternehmen überaus günstigen Weise.

Leider krankt das Concilium Bibliographicum an einem Gebrechen, das seine Existenz bedroht. Es ist nämlich nicht im Stande, den Zettelcatalog so rasch und so vollständig zu liefern, wie es für das gute Funktioniren des Systems absolut nöthig ist. Obschon das Institut mit jedem Jahr Fortschritte gemacht hat, so sind doch noch viele Titel aus den Jahren 1898, 1899 und 1900 rückständig. Der Zettelcatalog ist also nicht auf dem Laufenden. Die Ursache ist eine rein äussere. Sie liegt in den ungenügenden Finanzen des Institutes. Es fehlen ihm die Mittel, um die nöthigen Hilfskräfte anstellen zu können. Bis jetzt hat es sich durch die schweren Opfer an Geld, Zeit und Arbeitskraft gehalten, die der Direktor persönlich gebracht hat, der nicht nur kein Honorar für sich bezogen, sondern in selbstloser Hingabe an das Unternehmen viele Tausende von Franken geopfert hat. Nun ist aber der Direktor nicht mehr in der Lage, solche Opfer weiter zu bringen und es müsste wohl das Unternehmen eingehen, trotzdem es mit jedem Jahre Fortschritte gemacht hat, wenn ihm nicht durch Subventionen zu Hilfe gekommen wird. Kanton und Stadt Zürich werden dem Vernehmen nach ihre Jahresbeiträge erhöhen und nun hofft das Concilium und mit ihm das Centralcomité, dass auch der Bund seine Subvention derart erhöhen werde, dass dadurch der Fortbestand des Unternehmens gesichert sein wird, welches gewiss einst in der Geschichte der Bibliographie eine hervorragende und auch für die Schweiz ehrenvolle Stelle einnehmen wird.

Das Centralcomité erhofft umso mehr eine erhöhte Bundes-subvention, als der Bund dem Unternehmen der Royal Society, die einen jährlichen Catalog der wissenschaftlichen Litteratur in Buchform herausgeben wird, seine Unterstützung bereits zugesagt hat.

Es ist sicher, dass die Erhöhung der Subvention seitens der Schweiz nicht nur einer besseren finanziellen Betheiligung

des Auslandes rufen, sondern dass sie auch als moralische Unterstützung dem Institute überaus nützlich sein wird.

Eine weitere beständige Gefahr für das Institut liegt darin, dass es jetzt vollständig von der Person des Direktors abhängig ist. Mit ihm steht und fällt jetzt das Unternehmen. Wenn er durch Krankheit verhindert würde, dem Institute seine Kräfte zu widmen, was bei seiner Ueberlastung und Ueberarbeitung leider zu befürchten ist, so würde der ganze Betrieb stocken. Es ist also absolut nöthig, dass dem Institut durch Herbeiziehung und Ausbildung fachmännischer Hilfskräfte der rein persönliche Charakter genommen werde.

Das Centralcomite ist, nach Einsicht in die Finanzverhältnisse des Concilium Bibliographicum, der Ansicht und es befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Vorstande der Schweiz. Bibliothekskommission, dass eine Bundessubvention von Fr. 5000 genügen würde, 1) um das Unternehmen rasch auf das Laufende zu bringen, so dass die rückständigen Zettel nachgeliefert werden, 2) um es auf eine sichere, von der Person des Direktors unabhängige Basis zu stellen und 3) wahrscheinlich auch, um es ihm zu ermöglichen, seine Thätigkeit auf das ganze Gebiet der beschreibenden Naturwissenschaften auszudehnen.

Möglicherweise wird dann das derart gekräftigte Institut in nicht zu ferner Zeit sich selbst erhalten können.

Das Centralcomité stellt also den Antrag:

„Das vom Concilium Bibliographicum in Zürich an das h. Departement des Innern gerichtete Gesuch um Erhöhung der Subvention auf den Betrag von jährlich 5000 Franken wird von Seiten der Schweiz. Naturf. Gesellschaft warm unterstützt.“

